

Einführung SEPA



Die bisher bekannten Überweisungen und Lastschriften müssen gemäß der EU-Verordnung 260/2012 bis zum 1. Februar 2014 durch die neuen SEPA-Überweisungen und SEPA-Lastschriften ersetzt werden. Zielsetzung ist, in insgesamt 33 europäischen Ländern Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen in Euro zu standardisieren und damit grenzüberschreitend zu vereinfachen

Was bedeutet SEPA für unsere Mitglieder?

Auch zukünftig können die Beiträge einfach und unkompliziert per Überweisung getätigt oder per Lastschriftverfahren abgebucht werden. Dabei muss anstelle der gewohnten Kontonummer die sogenannte IBAN und anstelle der bisherigen Bankleitzahl die BIC angegeben werden.

Mitglieder, die bereits eine Einzugsermächtigung erteilt haben, müssen fast nichts tun.

Wir kümmern uns um die SEPA-Umstellung. Alle bereits eingereichten Einzugsermächtigungen bleiben gültig und werden von uns auf SEPA-Basis-Mandate umgestellt. Neue SEPA-Lastschriftmandate brauchen nicht abgegeben werden.

Allerdings bitten wir, für den Fall, dass die fälligen Beiträge nicht von dem jeweiligen Mitglied selber, sondern von einer anderen Person gezahlt werden, diese Informationen an die zahlende Person weiterzugeben.

Es ist noch kein Lastschriftverfahren mit uns vereinbart?

Das Formular zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates ist im MTG Sport- und Gesundheitszentrum, als Download und ab 2014 bei den Übungsleitern und Trainern erhältlich. Es besteht das Recht, innerhalb von 8 Wochen nach Abbuchung eine Rückbuchung zu verlangen. Außerdem entfällt die Bearbeitungsgebühr, die bei Überweisung in Rechnung gestellt wird.

Rechtliche Vorschriften

- Das Mandat, also das Einverständnis des Mitgliedes mit der SEPA-Basis-Lastschrift, muss vorliegen.
- Dem Mitglied müssen die Gläubiger-ID und die Mandatsreferenz bekannt sein.
- Spätestens 14 Tage vor dem Fälligkeitsdatum muss der Schuldner durch eine Vorabinformation über die geplante Abbuchung informiert worden sein.
- Wurde die Lastschrift abgerufen, obwohl kein gültiges Mandat vorlag, verlängert sich die Frist für einen Rückruf des Betrages ohne Angabe von Gründen auf 13 Monate.
- Einreichungsfrist der Erst-Lastschriften spätestens 6 Geschäftstage und bei Folgelastschriften 3 Geschäftstage vor Fälligkeit.

Unter Berücksichtigung der obigen Erläuterungen und unserer gesetzlichen Verpflichtung teilen wir folgende Informationen mit:

- Die Gläubiger-ID der MTG Horst 1881 e.V. lautet: DE75MTG00000251789
- Die Mandatsreferenz für das SEPA-Lastschriftmandat ist die jeweilige Mitgliedsnummer mit angehängter „-001“. Bei Familienmitgliedschaften wird für die gesamte Familie eine Mandatsreferenz vergeben: Mitgliedsnummer des Familienzahlers mit angehängtem „-F“.
- Die bisherigen Zahlungstermine zum 1. des entsprechenden Monats verschieben sich aufgrund der Einreichungsfristen wie folgt:
 - o Jahreszahler: 15. April
 - o Halbjahreszahler: 15. Januar und 15. Juli
 - o Mini-Club: 15. des jeweiligen MonatsFällt der Zahlungstermin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so wird die Lastschrift am nächsten Bankgeschäftstag gezogen.

Umstellungszeitplan

Nachdem wir nun endlich das Update für unser Mitgliederverwaltungsprogramm erhalten haben, läuft zurzeit die softwareseitige Umstellung.

Nach entsprechenden Probeläufen und Prüfungen werden wir das erste Mal im Februar für die Mitglieder des Mini-Clubs, im April für die Jahreszahler und im Juli für die Halbjahreszahler die fälligen Beiträge in der bekannten Höhe gemäß der Beitragsordnung einziehen.

Kleines SEPA-ABC

SEPA: Single Euro Payments Area = einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum
Besteht aus 33 europäischen Ländern (den 28 EU-Staaten und der Schweiz, Norwegen, Liechtenstein, Monaco und Island).

BIC: Bank Identifier Code

Dient der Identifizierung einer Bank. Sie ist im SEPA-Raum noch bis Februar 2014 für grenzüberschreitende Transfers notwendig. Danach hat die BIC zwischen den SEPA-Teilnehmerstaaten keine Bedeutung mehr und wird nur noch für Geldtransfers über die SEPA-Grenzen hinaus benötigt. Die Banken werden daher weiter eine BIC verwenden, damit sie auch außerhalb des einheitlichen EURO-Zahlungsraumes erkannt werden können.

Gläubiger-ID: Diese Identifikationsnummer ist eine der Voraussetzungen, um als Gläubiger bei Kunden Geld per Lastschriften einziehen zu dürfen. Außerdem dient sie dem Schuldner zur eindeutigen Zuordnung der Abbuchung.

IBAN: International Bank Account Number

Die IBAN dient der eindeutigen Konto-identifizierung innerhalb des SEPA-Raumes. Die IBAN ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich lang, aber immer logisch gleich aufgebaut:

- Stelle 1-2: ISO Kennzeichen des Landes, in der die Bank ihren Sitz hat
- Stelle 3-4: Prüfziffer, errechnet aus den folgenden Ziffern
- Stelle 5-x: Banknummer und Kontonummer

In Deutschland (ISO Kennzeichen: DE) sind die Stellen 5-22 mit der Bankleitzahl (8 Stellen) und der Kontonummer (10 Stellen) belegt.